

# **REITERVEREIN KESTERNICH e. V.**

**52152 Simmerath**



## **Gebührenordnung**

### **Vereinsmitgliedschaft**

#### **Probemitgliedschaft**

- Laufzeit: 12 Monate  
(der Beitrag sowie die Hallennutzung werden monatsgenau abgerechnet, wenn während der Probemitgliedschaft die Mitgliedschaft beendet wird)

#### **Vereinsmitgliedschaft**

- Aufnahme Erwachsener nach mind. 12-monatiger Probemitgliedschaft (Aufnahme nach Antrag sowie Zustimmung des Vorstandes)
- Kinder und Jugendlichen auf Antrag, ohne vorherige Probemitgliedschaft

#### **Beitrag Vereinsmitglieder**

- Erwachsene 42 € pro Kalenderjahr
- Jugendliche (14 - 17 Jahre) 30 € pro Kalenderjahr
- Kinder (bis 13 Jahre) 24 € pro Kalenderjahr

# REITERVEREIN KESTERNICH e. V.

## 52152 Simmerath



### Reitanlagennutzungsgebühren

#### Beiträge:

Beitragsfälligkeit ist der 01. Januar des Beitragsjahres.

- Für Pferde / Ponys, die ab dem 01.01.2014 neu angemeldet werden gilt
  - Pferd 180 € pro Kalenderjahr
  - Pony 144 € pro Kalenderjahr
- Meldet ein Vereinsmitglied im letzten Quartal des Jahres ein neues Pferd an, wird lediglich die anteilige Reitanlagennutzungsgebühr (¼ der Jahresgebühr) erhoben. Zusätzlich zur anteiligen Gebühr entsteht die volle Jahresgebühr des folgenden Jahres. Ungeachtet ob das Pferd im Folgejahr weiterhin angemeldet bleibt. Fälligkeit ist im Folgejahr zum allgemeinen Fälligkeitstermin der Reitanlagennutzungsgebühr.
- Die Kündigung der Reitanlagennutzung ist jeweils zum 31.12. des Jahres möglich. Diese muß bis spätestens 30.11. des Jahres schriftlich an den Vorstand erklärt werden.

# REITERVEREIN KESTERNICH e. V.

## 52152 Simmerath



### Reitanlagennutzungsgebühren

Nach **vorheriger** Anmeldung beim 1. Vorsitzenden oder Geschäftsführer können

- Nichtmitglieder die Reitanlage gegen eine Gebühr von 5,00 € pro Tag / Pferd nutzen. --> **Dies gilt nur für Ausnahmefälle und 5 mal pro Kalenderjahr!**
- Nicht angemeldete Pferde / Ponys von Mitgliedern können die Reitanlage gegen eine Gebühr von 5 € pro Tag nutzen. --> **Dies gilt nur für Ausnahmefälle und 5 mal pro Kalenderjahr!**
- Vereinsmitglieder können im Ausnahmefall Pferde zur Probe anmelden. Dies ist für maximal einen Monat möglich. Dafür fällt eine Reitanlagennutzungsgebühr von 40€ an. Anschließend findet die reguläre Reitanlagennutzungsgebührenordnung Anwendung. Die Gebühr von 40€ wird auf die spätere Reitanlagennutzungsgebühr des Pferdes angerechnet.
- Nichtmitglieder, die ein zur Reitanlagennutzung angemeldetes Pferd o. Pony reiten, zahlen pro Stunde 5 € als Beitragsersatz --> **Dies gilt nur für Ausnahmefälle**

Wird dem Vorstand ein Betreten der Halle eines Nichtmitglieds bekannt oder das eines nicht angemeldeten Pferdes, so fällt eine Strafgebühr von 20 € an.

**Im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2013 wurde beschlossen, dass von allen erwachsenen Reitanlagennutzern 8 Helferstunden pro Jahr zu leisten sind. Für jugendliche Reitanlagennutzer (14-18 Jahre) beträgt die Stundenzahl ebenfalls 8. Sollte die festgesetzte Stundenanzahl nicht geleistet werden, wird eine Fehlgebühr in Höhe von 10 Euro pro Stunde für Erwachsene und 5 Euro pro Stunde für Jugendliche erhoben. Reitanlagennutzer sind neben den Pferdebesitzern auch die Mitreiter.**

*Die Anzahl der geleisteten Stunden wird anhand von Helferlisten ermittelt, die während der Helfertage ausliegen und in die sich jeder Reitanlagennutzer eigenverantwortlich einträgt. Nur so können die geleisteten Stunden erfasst werden.*

# REITERVEREIN KESTERNICH e. V.

## 52152 Simmerath



### Beitragsordnung

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird jährlich erhoben.

1. Im Jahr der Aufnahme (nach Ablauf der Probemitgliedschaft) wird der Beitrag anteilmäßig aus den verbleibenden Monaten des Jahres errechnet. Im Jahr des Austritts wird der Jahresbeitrag fällig.
2. Der Austritt muß **bis 30.11. des Vorjahres schriftlich** an den Vorstand erklärt werden
3. Die Reitanlagennutzungsgebühr wird zum 30.03. des Jahres per Lastschrift eingezogen. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, so ist der Beitrag bis zum 30.03. des Jahres auf das Konto: 6353098 bei der Sparkasse Aachen, BLZ: 39050000 zu überweisen
4. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 30.06. des Jahres per Lastschrift eingezogen. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, so ist der Beitrag bis zum 30.06. des Jahres auf das Konto: 6353098 bei der Sparkasse Aachen, BLZ: 39050000 zu überweisen.
5. Ist der Jahresbeitrag bis zum 30.10. des Jahres nicht gezahlt, wird derselbe kostenpflichtig per Nachnahme erhoben.

# REITERVEREIN KESTERNICH e. V.

52152 Simmerath



## SEPA-Lastschriftmandat

Unsere Gläubigeridentifikationsnummer DE03ZZZ00000244549

Ihre Mandatsnummer: Wird Ihnen später mitgeteilt

Ich ermächtige den Reiterverein Kesternich alle Forderungen zu dieser Vereinsmitgliedschaft (Beiträge) bei Fälligkeit von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen

Mein Geldinstitut weise ich an, die Lastschriften des Reitervereins Kesternich einzulösen, die von meinem Konto eingezogen werden.

Der Lastschrifteinzug wird mir spätestens fünf Kalendertage vor dem ersten Einzug angekündigt. Ich kann innerhalb von acht Wochen -beginnend mit dem Datum der Kontobelastung die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vereinsmitglied

Name: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber

Name: \_\_\_\_\_

Vollständige Anschrift: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers:

Rücksendemöglichkeiten:

-per Post an: Reiterverein Kesternich, Steinröschstr. 7, 52152 Simmerath

-als Scan/Foto an [birgit.schmitz@rv-kesternich.de](mailto:birgit.schmitz@rv-kesternich.de)